



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Änderung des Bauleitplans der Gemeinde Truden im Naturpark – Umwidmung „Grün - Grün“ von „Wald“ in „Bestockte Wiese und Weide“ (G.p. 329,334/4, K.G. Truden - 18.989 m²)*
- **Betroffene Gemeinden:** *Truden im Naturpark*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110036 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *05.02.2019, Prot. Nr. 0095465*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *05.02.2019, Prot. Nr. 0095465*
- **Kommission / WorkFlow:** *KLNR*
- **Begutachter:** *Dr. Valentin Schroffenegger* **Datum:** *08.02.2019*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage C: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die Unterlagen, die eingereicht wurden, reichen aus, um das Verträglichkeitsgutachten zu erstellen.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Im Rahmen der Bauleitplanänderung soll eine 18.989 m² große Fläche von „Wald“ in „bestockte Wiese und Weide“ umgewandelt werden. Die im Anschluss an die Bauleitplanänderung vorgesehenen Eingriffe sehen eine Durchforstung und Auflichtung, unter Schonung der Lärchenbestände, vor. Andere Baumarten (v.a. Fichte) sollen geschlägert werden und eine Unterholzsäuberung durchgeführt werden. Auch sollen einige gut entwickelte Strauchbestände geschont werden. Die Reduzierung der Fichtenbestände soll im Anschluss eine Mahd und/oder Beweidung der so erhaltenen Flächen ermöglichen und somit eine generelle Aufwertung des Gebietes durch die Wiederherstellung der einstigen Lärchenwiesen und -weiden ermöglichen.

Der von diesem Projekt unmittelbar betroffene Lebensraum befindet sich im Teilgebiet 5 „Cislon“ im Naturpark Trudner Horn und kann laut betreffendem Managementplan keinem FFH-Lebensraum zugeordnet werden.

Durch diese Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf das betroffene Natura 2000 Gebiet zu erwarten. Es sind auch keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten. Vielmehr wird die biologische Artenvielfalt durch diese Maßnahme gesteigert und das Natura 2000-Gebiet insgesamt aufgewertet. Die Lärchenwiesen fügen sich harmonisch in das Landschaftsbild ein und bilden einen Übergang zwischen Wiesen und dem Wald.



Insgesamt ist somit für das Natura-2000-Gebiet mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen, bzw. werden die Lebensräume aufgrund derer das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist, nicht nachweislich negativ verändert.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet und dessen primäre Erhaltungsziele.
Das Gutachten wird als positiv bewertet und das Projekt für verträglich erachtet.*

Ort, Datum:
Bozen, 08.02.2019

Unterschrift des Begutachters
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)